



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES
DEPARTEMENT

s.B.34.56.R.0 - OT/ma

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad 250.0 - JS.

VERTRAULICH

Entschädigungsforderungen
gegenüber der Sowjetunion

3003 Bern, den 23. März 1972

Schweizerische Botschaft				
an	M o s k a u			a/a
Datum	- 4. APR. 1972			
Visa				
Ref.	250.0			

Herr Botschafter,

Wir kommen zurück auf Ihr Schreiben vom 2. Oktober 1970 und das uns übermittelte Aide-mémoire des sowjetischen Aussenministeriums vom 29. September 1970. Daraus ergibt sich, dass das Aussenministerium mit der Aufnahme von Vorverhandlungen zur Prüfung der beidseitigen Schadenersatzforderungen einverstanden ist.

Das weitere Vorgehen bildete Gegenstand von Besprechungen anlässlich des Besuches von Herrn Botschafter Micheli in Moskau am 27. Januar 1971. Man kam überein, zunächst eine erste Gesprächsrunde durchzuführen und die Erörterung der konkreten Probleme notfalls späteren Besprechungen vorzubehalten.

Der Verlauf der am 27. Januar 1971 durchgeführten Gespräche hat uns veranlasst, die Angelegenheit weiter zu prüfen. Das Ergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Akten in dieser Angelegenheit sind ausserordentlich umfangreich und gehen auf Jahre, sogar Jahrzehnte zurück. Eine brauchbare und zuverlässige Uebersicht fehlt. Das gilt sowohl für die allgemeinen Fragen wie für die Einzeldossiers.
2. Unsere Schadenersatzforderungen bildeten Gegenstand mehrerer Schritte bei den Sowjetbehörden. Zu einer grundsätzlichen Anmeldung der verschiedenen Schadensgruppen kam es aber nur mit unserem Aide-mémoire vom 8. Juni 1948. Die übrigen, seit 1946 vorgebrachten Begehren (Noten, Aide-mémoires usw.) betrafen bald den einen, bald den andern Schadenskomplex. Von 1958 bis 1968 wurden, soweit wir dies heute noch feststellen können, keine Schritte unternommen.
3. Es ist schwierig, ein Bild unserer Schadenersatzforderungen in zahlenmässiger Hinsicht zu bekommen. Wir haben darauf verzichtet, mit den Geschädigten in Verbindung zu treten. Es liegt uns in der Tat daran, keine falschen Hoffnungen auf eine Entschädigungsmöglichkeit zu wecken. Die Gesamtübersicht, die Sie in der Beilage finden, erhebt keinen Anspruch auf Genauig-

./.

keit und Vollständigkeit. Je nach dem Lauf der Verhandlungen können wir immer noch mit gewissen Geschädigten zur tatsächlichen Abklärung ihres Falles in Verbindung treten. Unsere Zahlen beruhen lediglich auf den von den Interessenten geltend gemachten Ansprüchen, auf in ähnlichen Fällen gemachten Erfahrungen und auf nach gewissen Gesichtspunkten durchgeführten Stichproben (Querschnittuntersuchungen usw.).

Abgesehen von der zahlenmässigen Darstellung ist zu den einzelnen Gruppen folgendes zu bemerken:

- a) Für die Revolutionsschäden (vor allem aus den Jahren 1917/1918) haben wir formell den Anspruch stets aufrechterhalten. Die russische Regierung hat ihn abgelehnt.
 - b) Unklar ist das Ausmass der Schäden, die in der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen entstanden sind. Es handelt sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach um keine bedeutenden Summen. Der Einfachheit halber haben wir in unserer Uebersicht, von den Schäden aus der Zeit der bolschewistischen Revolution abgesehen, lediglich die Verluste ab 1. September 1939 aufgeführt.
 - c) Für die Internierung der russischen Zivilpersonen hat die Schweiz formell auf Kostenvergütung verzichtet.
 - d) Dagegen ist gegenüber der Sowjetregierung ein Verzicht für Kostenersatz im Zusammenhang mit der Internierung russischer Kriegsgefangener unseres Wissens nie ausgesprochen worden. Lediglich intern war von einer solchen Abschreibung die Rede.
4. Bei verschiedenen Gelegenheiten hat die Sowjetregierung Gegenforderungen angemeldet.
- a) Im Jahre 1948 forderte das sowjetische Aussenministerium den Ersatz der Kosten, die den Sowjetbehörden bei der Heimschaffung von Schweizerbürgern entstanden seien. Auf dieses Begehren haben wir anscheinend nicht geantwortet. Moskau ist auf die Angelegenheit nie zurückgekommen. Demnach können wir wohl davon ausgehen, dass die Sowjetregierung auf diese Forderung stillschweigend verzichtet hat.
 - b) Dieselbe Feststellung darf gemacht werden im Zusammenhang mit einer Schadenersatzforderung, die ebenfalls 1948 für die behauptete unrechtmässige Behandlung von Sowjetbürgern in der Schweiz aufgestellt worden war.
 - c) Uebrig bleibt der Fall der "Gosbank". Er bildete schon 1948 Gegenstand eines den Russen überreichten Aide-mémoires. In der vom sowjetischen Aussenministerium am 29. September 1970 überreichten Note ist von dieser Angelegenheit erneut die Rede. Wir halten den russischen Standpunkt heute eben-

- 3 -

sowenig begründet wie 1948. Doch steht nichts entgegen, dass wir bei den geplanten Besprechungen den sowjetischen Standpunkt anhören und wir unsere Thesen einmal mehr vortragen.

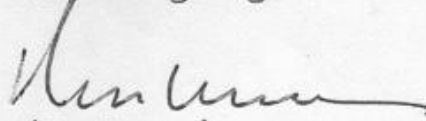
5. In der Beilage übermitteln wir Ihnen eine Uebersicht über die schweizerischen und russischen Forderungen. Diese Zusammenstellung ist ausschliesslich für Sie bestimmt. Wir bitten Sie insbesondere, gegenüber Ihren russischen Gesprächspartnern wegen der zahlenmässigen Höhe unserer Ansprüche nichts verlauten zu lassen. Der Zeitpunkt, an dem wir solche Zahlen bekanntgeben, muss sorgfältig ausgewählt werden. Er lässt sich heute noch nicht bestimmen. '

./.
Ferner erhalten Sie beigeschlossen die Kopien unserer Aide-mémoires vom 12. März 1948 und 8. Juni 1948, die sich, wie schon erwähnt, zum Fall der "Gosbank", aber auch zu unseren Schadenersatzforderungen im allgemeinen aussprechen.

Wir bitten Sie, dem Aussenministerium in der Ihnen gut-scheinenden Form bekanntzugeben, dass wir nunmehr bereit sind, in Vorverhandlungen zu treten. Wir wären ferner zu Dank verpflichtet, wenn es so bald wie möglich konkrete Vorschläge über Ort (Moskau oder Bern) und den Zeitpunkt der Verhandlungen machen wollte. Von uns aus gesehen käme etwa ein Datum ab Mitte Mai 1972 in Frage.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Abteilung
für politische Angelegenheiten


(Thalmann)

Beilagen erwähnt.

Uebersicht über die schweizerischen Entschädigungs-
ansprüche und Gegenforderungen der Sowjetunion

A. Schweizerische Ansprüche
=====

I. Revolutionsschäden (1917/1918)

Fr. 1,5 Mia.

II. Schäden ab 1. September 1939

1. Schäden an Leib und Leben,
Freiheitsentzug

Fr. 25'979'000.-

2. Sachschäden

2.1. Requisitionen bis zum
Waffenstillstand

Fr. 21'621.300.-

nach dem Waffenstill-
stand

" 1'059'200.- Fr. 22'680'500.-

2.2. Plünderungen bis zum
Waffenstillstand

Fr. 54'972'800.-

nach dem Waffenstill-
stand

" 15'517'600.- Fr. 70'490'400.-

2.3. Ausräumungen, Demontagen zu Reparations-
zwecken

Fr. 8'972'200.-

2.4. mutwillige Zerstörungen

Fr. 217'000.-

2.5. Enteignungen

2.5.1. Liegenschaften und Betriebe

ehemaliges Ostpreussen Fr. 18'926'000.-

" Polen " 2'540'000.-

" Rumänien " 2'304'540.-

" Baltische
Staaten

" 7'323'000.- Fr. 31'093'540.-

2.5.2. Waren- und Finanzforderungen

ehemaliges Ostpreussen Fr. 5'263'838.-

" Polen " 1'069'934.-

" Rumänien " -.-

" Baltische
Staaten

" 7'064'666.- Fr. 13'398'432.-

Total Schäden ab 1.9.1939

Fr. 172'831'072.-
=====

- 2 -

III. Pro Memoria: Verzicht auf die Kosten für die Internierung russischer Zivilpersonen.

IV. Kosten für die Internierung sowjetischer Kriegsgefangener

Fr. 6'221'717.-

B. Sowjetische Gegenforderungen

=====

I. Pro Memoria: Heimschaffung von Schweizerbürgern Rb. 6'566'173.- à -.82 =

Fr. 5'384'261.-

II. Pro Memoria: Fürsorgeleistungen an die Hinterbliebenen von 5 in der Schweiz getöteten Sowjetbürgern Rb. 1'231'200.- à -.82 =

Fr. 1'009'584.-

III. Fall der "Gosbank"

Fr. 4'525'000.-

Total

Fr. 10'918'845.-

=====